

Kirmes-Zulassung in NRW: bekannt-und-bewährt-Kriterium und Ehegatten-Klausel

Kommunalrecht

Verwaltungsprozessrecht

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- Stadt X: kreisfreie Stadt in NRW; Veranstalterin der Kirmes
- M: Ehemann der F; Neueinsteiger im Schaustellergewerbe; betreibt einen Schießstand
- F: Ehefrau des M; Schaustellerin mit Kinderkarussell; in Vorjahren regelmäßig zugelassen
- R: Rechtsanwalt des M; im Zusatzfall Mitglied des Stadtrats X

Geschehen

Fall „Kirmes seit Jahren“

Die Stadt X veranstaltet seit mehreren Jahren eine Woche nach Ostern eine Kirmes auf einem ihr gehörenden, abseits gelegenen Grundstück. Da die Bewerber-Anzahl die Standplätze regelmäßig übersteigt, wählt die Stadt aus und schließt mit den Zugelassenen Mietverträge. Auch dieses Jahr soll die Kirmes vom 3. bis 9.4. stattfinden.

Fall „Anträge der Eheleute“

F beantragt — wie in den Vorjahren — einen Standplatz für ihr Kinderkarussell. M, der nun ebenfalls ins Schaustellergewerbe einsteigen will, erwirbt einen Schießstand und beantragt frist- und formgerecht einen Standplatz.

Fall „Ablehnungsbescheid vom 11.3.“

Die Stadt weist F einen ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

A. Zulässigkeit

Obersatz

Die Klage ist zulässig, wenn die Sachurteilsvoraussetzungen vorliegen.

Voraussetzungen

- Verwaltungsrechtsweg (§ 40 I 1 VwGO)
- Statthafte Klageart
- Klagebefugnis (§ 42 II VwGO analog)
- Vorverfahren / Klagefrist
- Fortsetzungsfeststellungsinteresse

Subsumtion

Verwaltungsrechtsweg

Definition

Die Streitigkeit ist öffentlich-rechtlich, wenn die maßgeblichen Vorschriften öffentlich-rechtlicher Natur sind. Bei mehrstufigen Verwaltungsentscheidungen ist nach der Zweistufentheorie das „Ob“ der Zulassung öffentlich-rechtlich, das „Wie“ der Benutzung kann zivilrechtlich sein.

Der Festplatz ist eine öffentliche Einrichtung iSv § 8 GO NRW (Sachinbegriff zur Daseinsvorsorge mit konkludenter Widmung — die jahrelange Nutzungspraxis und festgelegte Zulassungskriterien genügen; OVG NRW NJW 1976, 820 [821]).

Die Streitigkeit ist öffentlich-rechtlich.

Klageart — Fortsetzungsfeststellungsklage analog § 113 I 4 VwGO

Definition

Die Fortsetzungsfeststellungsklage ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten — und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/kirmes-zulassung-in-nrw-bekannt-und-bewaehrt-kriterium-und-ehegatten-klausel>
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.